

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Kolloquien
3

R. Oldenbourg Verlag München Wien 1983

✓
Gastfreundschaft,
Taverne und Gasthaus
im Mittelalter

Herausgegeben von
Hans Conrad Peyer
unter Mitarbeit von
Elisabeth Müller-Luckner

R. Oldenbourg Verlag München Wien 1983

84 / 198

Ludwig Schmugge

Zu den Anfängen des organisierten Pilgerverkehrs und zur Unterbringung und Verpflegung von Pilgern im Mittelalter

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Thema der Entstehung kommerzieller Gastlichkeit im Mittelalter hat das Studium des Pilgerwesens einen besonderen Stellenwert. Daher soll zuerst nach den Anfängen des organisierten Pilgerverkehrs gefragt werden: Seit wann und durch wen sind besondere Einrichtungen für die Betreuung und Versorgung von Pilgern ins Leben gerufen worden? In einem zweiten Teil steht die Art und Weise der Unterbringung und Verpflegung von Pilgern im Mittelpunkt.

Man kann heute ohne Übertreibung feststellen, daß das Pilgerwesen zu den bedeutendsten Phänomenen der mittelalterlichen Religiosität wie Mobilität gehört. Ohne Unterschied von Stand, Herkunft und Bildung ergriffen alle den Pilgerstab: Arme und Reiche, Kleriker wie Bauern, Könige ebenso wie Gelehrte, Männer, Frauen und Kinder. Wir können davon ausgehen, daß fast jedermann im Hoch- und Spätmittelalter, je nach Stand und Vermögen, Abkömmlichkeit und Devotion mindestens einmal in seinem Leben eine Pilgerfahrt zu einem fernerem oder nahegelegenen Heiligtum unternommen hat. Sehen wir einmal von den lokalen, ein bis zwei Tage dauernden Pilgerfahrten ab, so muß für die Betreuung der Fernpilger ein bedeutendes Versorgungsnetz vorhanden gewesen sein. Hier ist nicht nach den Motiven und Triebkräften zu fragen, die den mittelalterlichen Pilger auf den Weg brachten. Es genügt festzustellen, daß für die mittelalterliche Frömmigkeit und die Mentalität aller Christen damals die „Vita peregrina“, das Leben als Pilgerfahrt, geradezu ein Grundmuster menschlicher Existenz überhaupt gewesen ist¹.

Auf einige Grundtatsachen mittelalterlicher Pilgerfahrten sei hingewiesen: Zielorte waren die Gräber und Reliquienschreine der Heiligen, unter denen es im Früh- und Hochmittelalter nur etwa 15 Prozent Frauen gab². Trotz dieses geringen Anteils weib-

¹ Vgl. *Edmont René Labande*, *Recherches sur les pèlerins dans l'Europe des 11ème et 12ème siècles*, in: *Cahiers de civilisation médiévale* 1 (1958) 159–69 u. 339–47; *Pierre André Sigal*, *Les marcheurs de Dieu*, (Paris 1974); *Robert C. Finucane*, *Miracles and Pilgrims. Popular Beliefs in Medieval England*, (London 1977); *Ludwig Schmugge*, „Pilgerfahrt macht frei“. Eine These zur Bedeutung des mittelalterlichen Pilgerwesens, in: *Römische Quartalsschrift* 74 (1979) 16–31.

² Diese Zahl beruht auf einer Auszählung der *Bibliotheca Sanctorum* durch *Jane Tibbetts-Schulenburg*, *Sexism and the Celestial Gynaecium from 500 to 1200*, in: *Journal of Medieval History* 4 (1978) 117–33. Vg. dazu die Anzeige in *DA* 37 (1981) 406.

licher Heiliger waren gleichviel Männer wie Frauen als Pilger unterwegs. Nach den Forschungen von Finucane, Gonthier-Le Bas und Rendtel machten die Frauen zwischen 33 und 50 Prozent der Pilger aus, und das wirkt natürlich auch für die Unterbringung Fragen und Probleme auf³. Ferner müssen wir uns von dem Gedanken freimachen, daß die überwiegende Mehrzahl der Pilger Arme gewesen seien. Nach den Ergebnissen von P. A. Sigal⁴ können wir aus dem Befund der französischen Mirakelberichte nur mit etwa einem armen Pilger unter zehn für die Zeit des 11. bis 12. Jahrhunderts rechnen. Manchmal führten die peregrini sogar sehr viel Geld mit sich⁵.

Hans Conrad Peyer hat in seinem Münchener Vortrag⁶ hervorgehoben, daß seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert „die alte Ordnung der (freiwilligen) Gastlichkeit dem zunehmenden Reiseverkehr ... nicht mehr gewachsen war“. Er sieht den Übergang von der archaischen Gastfreundschaft zur Zuteilung einer eingeschränkten Gastfreundschaft und schließlich zur vollen kommerziellen Gastlichkeit zwischen dem 11. und beginnenden 14. Jahrhundert. Es ist zu fragen, welche Rolle der Pilgerverkehr in diesem Zusammenhang gespielt hat. Nach Peyer fanden die Pilger seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wohl Unterkunft, aber ihre Verpflegung mußten sie sich selbst kaufen oder mitbringen. Erst seit dem 13. Jahrhundert hat Peyer Belege für das Gast-Wirtshaus.

Wenn nach der Entstehung des organisierten Pilgerverkehrs gefragt wird, so muß ich die spätantike und frühchristliche Zeit übergehen. Hiltbrunner hat in einer meisterhaften Zusammenfassung die frühchristlichen Grundlagen der Hospitalitas untersucht⁷. Jedes Gemeindemitglied, besonders aber die Bischöfe, Diakone und Witwen waren verpflichtet, Hospitalitas zu üben. Seit dem 4. Jahrhundert entstanden im Zusammenhang mit den Pilgerfahrten die Xenodochien, zuerst in Konstantinopel, dann wohl in Kleinasien und im Heiligen Land, später auch in Rom. Sie waren gestiftet von Bischöfen, durch Klöster oder Privatpersonen. Im 5. und 6. Jahrhundert hat sich so – besonders am südlichen Rand des Mittelmeeres – ein blühendes Hospizwesen ausgebildet. Insbesondere „zu jeder basilianischen Brüdergemeinschaft gehört Herberge und Spital notwendig hinzu, Mönchtum und Askese erfüllen sich erst ganz in der Caritas“⁸. Auch das benediktinische Mönchtum hat (Regula S. Benedicti cap. 53) die Ho-

³ Der hohe Anteil weiblicher Pilger ist auf den ersten Blick überraschend, aber der Quellenbefund ganz eindeutig: Sowohl für England (vgl. dazu *Finucane*, wie Anm. 1) wie auch für Frankreich lassen sich diese Relationen herauslesen. Vgl. dazu *Constanze Rendtel*, Mirakelberichte als Quellen der Sozialgeschichte, (Phil. Diss. FU Berlin 1982) und *Dominique Gonthier-Claire Le Bas*, Analyse socio-économique de quelques recueils de miracles dans la Normandie du XI^e au XIII^e siècle, in: *Annales de Normandie* 24 (1974) 33–36: Danach sind 74% der geheilten Personen Erwachsene, 26% Kinder und Jugendliche und 50% Frauen.

⁴ P. A. Sigal, Pauvreté et charité aux 11^{ème} et 12^{ème} siècles d'après quelque textes hagiographiques, in: *Etudes sur l'histoire de la pauvreté*, hrsg. v. Michel Mollat (Publications de la Sorbonne, Etudes 8, Bd. 1, Paris 1974) 141.

⁵ Vgl. dazu *Labande*, (wie Anm. 1) 168.

⁶ Hans Conrad Peyer, Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, in: *HZ* 235/2 (1982) 265–288.

⁷ Otto Hiltbrunner, Artikel „Xenodochium“ in: *Pauly-Wissowa*, Realencyclopaedie, Bd. XI A, Spalte 1487–1503.

⁸ Hiltbrunner, Spalte 1497.

spitalitas jeder mönchischen Gemeinschaft verpflichtend auferlegt. Die Xenodochien verbreiteten sich im 6. und 7. Jahrhundert über Italien und Gallien; wir müssen jedoch davon ausgehen, daß die islamische Expansion im südlichen Mittelmeerbereich zu einem scharfen Unterbruch dieser Entwicklung geführt hat.

2. Neue Ansätze in der Karolingerzeit

Die entschiedene Hinwendung der fränkischen Herrscher zur römischen Kirche führte in der Aufnahme iro-schottisch-mönchischer Wandertradition zu einem verstärkten Pilgerverkehr aus Mittel- und Nordeuropa zu den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus nach Rom. Für die fränkische Zeit haben wir Zeugnisse über Rompilgerfahrten in so kontinuierlicher Anzahl, daß von einem nicht abbrechenden Pilgerstrom gesprochen werden kann. Auch die Existenz von Pilgerführern und Notizen über Inschriften und Märtyrergräber in Rom aus der Zeit des 7. bis 9. Jahrhunderts bestätigt diesen Eindruck. In diesem Zusammenhang ist weiter festzuhalten, daß für die karolingischen Herrscher Armenfürsorge – wie Egon Boshof gezeigt hat – und damit auch die Sorge für die Pilger eine Herrscherpflicht, Hospitalitas eine öffentliche Aufgabe insbesondere der Kirche und der etwa 650 Klöster im Karolingerreich gewesen ist⁹. Die Wiederbelebung des römischen Pilgerwesens seit der Mitte des 8. Jahrhunderts ist auch – wie McCulloh betont¹⁰ – durch die Päpste mit herbeigeführt worden, die von der antiken Übung, keine Körperreliquien von Heiligen abzugeben, nun abgingen. Die Franken erhielten jetzt die Gebeine römischer Heiliger in großer Zahl.

Die persönliche Sorge Karls des Großen für Pilger und Arme tritt uns in der Kapitularien- und Konzilsgesetzgebung entgegen. Doch obwohl Karl in der *Admonitio generalis* von 789¹¹ Klerikern wie Laien die Hospitalitas für Pilger und Arme überall zur Pflicht machte, hat der weltliche Adel diese Aufgabe wohl kaum erfüllt¹². Natürlich wurde besonders den Äbten und Bischöfen die Pflicht der Gastfreundschaft gegenüber peregrini und pauperes immer wieder eingeschärft, und die Mönchsregeln des 9. Jahrhunderts suchen die Erfüllung dieser Aufgabe auch statutarisch – gehorsam der Forderung des Heiligen Benedikt – einzulösen. Doch auch einfache Geistliche wurden in die Pflicht genommen. Im 9. Jahrhundert haben die Synoden selbst den Pfarrern die Hospitalitas vorgeschrieben¹³. In der Gesetzgebung der Aachener Synoden von 816/817 wurde auch den Laien die Pflicht der Hospitalitas nahegelegt: „Laicus enim unum aut duos suscipiens implevit hospitalitatis officium; episcopus si omnes

⁹ Egon Boshof, Untersuchungen zur Armenfürsorge im fränkischen Reich des 9. Jahrhunderts, in: Archiv für Kulturgeschichte 58 (1976) 265–339.

¹⁰ John M. McCulloh, From Antiquity to the Middle Ages: Continuity and Change in Papal Relic Policy from the 6th to the 8th Century, in: Pietas. Festschrift für Bernhard Kötting, (Jahrbuch für Antike und Christentum Erg.-Bd. 8, 1980) 313–24.

¹¹ MGH Cap. I, Nr. 22 S. 60c. 75, *Admonitio generalis*.

¹² Vgl. dazu Emile Lesne, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France*, Bd. 6: Les églises et les monastères centres d'accueil, d'exploitation et de peuplement, (Lille 1943) besonders 96 ff.

¹³ Beispiele bei Lesne, 97 mit Anm. 3.

non receperit inhumanus est.“¹⁴ Wenn die Gesetzgebung der genannten Synode konsequent durchgeführt worden wäre, hätte sie „die Einrichtung eines Hospitals an jeder Stiftskirche zur Folge haben müssen“¹⁵. Damit wäre auch für die Pilger ein dichtes und effizientes Netz von Versorgungseinrichtungen im karolingischen Herrschaftsreich vorhanden gewesen.

Zumindest die für Rompilger des 8. und 9. Jahrhunderts geschaffene Infrastruktur muß beachtlich gewesen sein, entzieht sich aber – bis auf eine glückliche Überlieferung im Raum von Lucca – weitgehend der Erforschung. Immerhin können wir davon ausgehen, daß fast alle 650 Klöster mindestens zwei Räumlichkeiten für die Aufnahme von Pilgern hatten, differenziert nach deren sozialem Stand: Ein *hospitale pauperum* und ein *hospitale divitum*, wie es uns der St. Galler Klosterplan idealtypisch zeigt. In der Stadt des Heiligen Petrus selbst hat es gegen Ende des 8. Jahrhunderts mindestens vier große Scholae gegeben für die fränkischen, sächsischen, friesischen und langobardischen Pilger, die vom Kapitel von St. Peter betreut wurden.

Nach Lesne hat es zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert bei allen Klöstern und Stiften ein *hospitale pauperum* gegeben¹⁶. Die klösterliche Hospitalitas war in der Karolingerzeit für arm und reich gratis¹⁷. Wer zu Pferd kam, wurde an der porta empfangen, die Pilger und Reisenden zu Fuß wurden vom Elemosynarius im *hospitale pauperum et peregrinorum* abgefertigt¹⁸. Doch die kirchlichen Hospitäler reichten für die Pilgermassen bei weitem nicht aus. Wir werden anhand der Mirakelberichte schon des 10. Jahrhunderts sehen, daß viele Pilger entsprechend den Vorschriften der karolingischen Diözesansynoden tatsächlich bei Privatleuten Unterkunft fanden.

Die späte Karolingerzeit ist eine Zeit des Niedergangs. Die Krise des 9. Jahrhunderts hat auch das blühende karolingische Pilgerwesen nicht verschont. Der politische Zerfall des Frankenreiches, die Einfälle der Sarazenen, Ungarn und Normannen haben die Unsicherheit unerträglich werden lassen und auch die großen Klöster und Pilgerorte in Mitleidenschaft gezogen. Die Folge dieser Ereignisse war eine starke Reduzierung, wenn nicht ein völliges Abebben des Pilgerverkehrs. Doch es gibt nicht nur politische Gründe für diesen Niedergang.

Nach Lesne hat sich auch der Charakter der klösterlichen Sozialfürsorge seit dem 9. Jahrhundert gründlich gewandelt¹⁹. Almosen und Hospitalitas fallen jetzt zusammen, unter dem Hospizium wird fast ausschließlich noch die Beherbergung vornehmer Gäste begriffen. Die Elemosyna umfaßt jetzt die Armen- und Pilgerfürsorge, die Matrikel hat ihren Charakter als wohltätige Institution ganz verloren. Es erhebt sich die Frage, ob nicht wegen der Umschichtung und Einschränkung der caritativen Dienste der

¹⁴ Synode von Aachen 816 c. 9, MGH Concilia I S. 323 Zeile 37 f. (nach Isidor und Hieronymus).

¹⁵ *Boschhof*, (wie Anm. 9) 297.

¹⁶ *Lesne*, Bd. 6, 142.

¹⁷ Vgl. dazu *Lesne*, Bd. 6, 117.

¹⁸ *Lesne*, Bd. 6, 126.

¹⁹ Vgl. *Lesne*, Bd. 6, 109 und 149–51. Es ist bezeichnend, daß der Ausdruck „Xenodochium“ gerade im 9. Jahrhundert aus den Quellen verschwindet und durch „Hospitale“ oder „Hospitale pauperum et peregrinorum“ ersetzt wird.

Klöster einerseits, wegen der steigenden Anzahl von Armen, die auf diese Fürsorge angewiesen waren, andererseits und wegen des gleichzeitigen Anschwellens der Pilgerströme seit dem 11. Jahrhundert ein neues Netz eigens den peregrini dienender Hospitäler notwendig geworden ist? Jedenfalls legt die Geschichte der Pilgerhospitäler eine positive Beantwortung dieser Frage nahe.

3. Die Entstehung gesonderter Pilgerhospitäler im 11. und 12. Jahrhundert

Es ist unbestritten, daß seit der Jahrtausendwende von einer Ausweitung der Pilgerfahrten zu einer wahren Massenbewegung gesprochen werden muß. Bevölkerungsvermehrung und sozialer Wandel in dieser Zeit trugen mit dazu bei: Nicht mehr alle Hände wurden bei der Arbeit auf dem Feld, am Herrenhof, im Kloster oder in der Stadt benötigt. Die Möglichkeit der Mobilität wuchs, aber auch regionale Hungersnöte, Katastrophen, Seuchen und drückende Abgabenlasten an die Grundherren trieben viele Leute aus den angestammten Gebieten fort und führten zu vermehrten Pilgerfahrten²⁰. Die Kirche bemühte sich seit dem 10. Jahrhundert verstärkt um den Schutz der Pilger. Gottesfrieden und Treuga Dei nennen immer wieder unter den Begünstigten der Pax- und Treuga-Bestimmungen auch die peregrini. Das Reformpapsttum hat die Schutzforderungen der Gottesfriedensbewegung übernommen. Ferner läßt sich im Zeitalter der Kirchenreform ein neues und vertieftes Verständnis für die Armut beobachten. Die paupertas Christi und seiner Apostel wurde von den Reformern erneut als Ideal hingestellt. Prediger haben diesen Gedanken, wie wir aus zahllosen Belegen wissen, auch unter den einfachen Gläubigen weit verbreitet. A. Vauchez spricht sogar von einer „révolution de la charité“²¹. Arme gibt es jetzt nicht nur auf dem Land, sondern seit dem 12. Jahrhundert in wachsendem Maß auch in den Städten. Die klösterliche Armenfürsorge ist teils überfordert, teils nicht mehr effizient genug, teils abseits des Bedarfs auf dem platten Land gelegen. Das Anwachsen der Pilgerströme ist demnach durch verschiedene Faktoren bedingt. Für die Blütezeit des mittelalterlichen Pilgerverkehrs liegt uns in den zahllosen Mirakelberichten des 10. bis 13. Jahrhunderts ein interessanter und noch keineswegs ausgeschöpfter Quellenbestand vor. Wir werden diese Quellengattung im vierten Abschnitt auszuwerten versuchen.

²⁰ Eine interessante Begründung für die Pilgerfahrten nach Siegburg zum Grab des heiligen Erzbischofs Anno von Köln findet sich in seinen Mirakeln II, 43: „Avaritia et rapina potentum pauperes et ruricolae opprimuntur et ad iudicia iniusta trahuntur. Haec lues peccati multos vendere patrimonium et ad peregrinas migrare terras compulit, clericis ac monachis redditus abstulit, dum censuales eorum a mundi divitiis capiuntur ac depradantur.“ (Ed. *Mauritius Mittler* [wie Anm. 69] 144).

²¹ Zitiert bei *Michel Mollat*, *Les pauvres au moyen âge*, (Paris 1978) 165.

3.1 Die Einrichtung von Pilgerhospitälern

Der seit der Jahrtausendwende stetig anwachsende Strom von Wallfahrern machte auch die Einrichtung einer neuen und leistungsfähigen Infrastruktur von Hospitälern, Straßen und Brücken für die peregrini notwendig²². Diese Infrastruktur entstand verständlicherweise dort zuerst, wo der dringendste Bedarf auftrat, nämlich an den Pilgerwegen nach Jerusalem, Rom und Santiago. Wir werden sehen, daß zusätzlich und neben der weiterhin angebotenen Hospitalitas der alten Benediktinerklöster²³ neue Pilgerhospitäler zwischen der Mitte des 11. und dem Ende des 12. Jahrhunderts in großer Anzahl entstehen.

Auf die Pilgerhospitäler in *Italien* an der Straße zwischen Pavia und Rom, der Via Sancti Petri oder Via Francigena, dem belebtesten Pilgerweg des Abendlandes, ist Herr Szabó eingegangen. In gut einem Monat gelangte der Pilger von Pavia nach Rom, weitergegeben von Spital zu Spital. Nach den Ergebnissen der Forschung von Arnold Esch betrug der mittlere Abstand der Hospitäler etwa im Raum von Lucca fünf bis sechs Kilometer²⁴. Die Stadt selbst war besonders reich an Spitälern: 1260 waren es 13 mit zum Teil gewaltigen Einnahmen (bis zu 2300 Pfund pro Jahr, was etwa zwei Drittel der Einkünfte des Bistums ausmachte)²⁵. Etwa die Hälfte der genannten 13 Hospitäler entstand im 11. und 12. Jahrhundert. Überhaupt scheint in Lucca ein ausgeprägtes bürgerliches Verantwortungsbewußtsein für die Hospitalitas vorhanden gewesen zu sein. Eine erstaunliche Häufung von Schenkungen ist gegen Ende des 11. Jahrhunderts zu konstatieren, deren Zweck oftmals ausdrücklich angegeben wird: „Sint ad usum et victum pauperum, peregrinorum euntium et transeuntium ...“²⁶. An

²² Wenn, wie Reicke hervorhebt, „mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts das Spital sichtbar heraustrat aus seiner ausschließlichen Verbindung mit Kloster und Stift“, dann ist dieses auch und vor allem durch die Pilgerscharen bedingt. *Siegfried Reicke*, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*, (Kirchenrechtliche Abhandlungen 111–12, 2 Bde., Stuttgart 1932) Zitat Bd. 1, 48.

²³ Als Beispiel für die auch am Beginn des 13. Jahrhunderts durchaus noch funktionierende Sozialfürsorge und Pilgerversorgung der Klöster sei das Kloster Prüm in der Eifel genannt. Der ehemalige Abt Caesarius hat in seinem Kommentar zum Prümer Urbar mitgeteilt, daß am Kloster regelmäßig zwölf Arme unterhalten würden aus den Einkünften der fünf Mansen von Wettdorf (vgl. dazu *Ludolf Kuchenbuch*, *Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert*, in: VSWG Beiheft 66 (Wiesbaden 1978) 228 f. und 324 f.); außerdem, so schreibt Caesarius in seinem Kommentar weiter, sollte von den Einkünften dieser Villa der „monachus hospitalarius diligenter procurare, quod supervenientes pauperes et peregrini caritatem ac humanitatem in eadem domo semper debeant reperire“. (Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien, hrsg. von *Heinrich Beyer*, *Leopold Eltester* und *Adam Goerz*, Bd. I, Coblenz 1860, 146, Anm. 2). Der hospitalarius solle außerdem alle Dinge, die zur Versorgung der Pilger notwendig seien, ständig parat haben. Hier wird also von einem der alten Benediktinerklöster noch um 1230 sowohl die tägliche Sorge für die pauperes wie auch für durchreisende Pilger ernstgenommen.

²⁴ *Arnold Esch*, *Das Gebiet von Lucca im 12. Jahrhundert*, (ungedruckte Habilitationsschrift, Göttingen 1974).

²⁵ Vgl. dazu *Fedor Schneider*, *Nachlese in Toscana*, (Quellen und Forschung aus italienischen Archiven und Bibliotheken 22, 1930/31) 31–86, hier besonders 32 f.

²⁶ *Regesto del Capitolo di Lucca*, a cura di *Pietro Guidi* e *O. Parenti*, (Regesta Chartarum Italiae Bd. 6, Rom 1910) 424.

den Luccheser Hospitälern ist auch sehr gut abzulesen, daß die Päpste des 12. Jahrhunderts bestrebt waren, möglichst viele Hospitäler unter ihren Schutz zu bringen. Die päpstlichen Exemptionsprivilegien sind oft mit der Verleihung von Kapelle und Friedhof verbunden. Im Liber Censuum von 1192 werden 50 Hospitäler aufgezählt, die Rom einen Anerkennungszins zahlten und unter apostolischem Schutz standen²⁷. Selbstverständlich gehörte auch das berühmte Hospital von Altopascio an der Pilgerstraße zwischen Lucca und dem Arnoübergang dazu. Dieses bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts weltbekannte Hospital, welches auch Mutterhaus einer weitverbreiteten Ordensgemeinschaft geworden ist, der Ritter vom Heiligen Jakob, die sich der Pilgerpflege und dem Brückenbau verschrieben hatten, verfügte um 1260 über jährliche Einnahmen von sage und schreibe 6700 Pfund²⁸. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß am Pilgerweg nach Rom die Mehrzahl der Hospitalneugründungen aus der Zeit zwischen 1030 und etwa 1120 datiert, wobei dem Wirken der Markgräfin Matilde von Tuszien eine besondere Bedeutung beikommt²⁹.

Gegenüber dem italienischen Raum läßt sich in *Südfrankreich* eine leichte Zeitverschiebung der Hospitalgründungswelle in das 12. Jahrhundert hinein konstatieren; eine Ausnahme machte nur das Gebiet um Toulouse. Auch hier ist eine „conscience accusée des problèmes de la pauvreté et de la misère“ feststellbar³⁰. In der Languedoc entsteht der weitaus größte Teil der caritativen Einrichtungen zwischen 1150 und 1230. Allein in Arles existieren zwischen 1116/19 und der Mitte des 13. Jahrhunderts 16 Hospitäler in und um die Stadt. Als „Drehscheibe des Pilgerverkehrs“ ist Toulouse bezeichnet worden³¹. Hier hat es eine erste Welle von Hospitalgründungen bereits in der Folge der gregorianischen Reform und dank der Aktivitäten des Klosters Cluny gegeben, eine zweite setzt – wie auch anderswo in Südfrankreich – ab Mitte des 12. Jahrhunderts ein als ein Zeichen des neuen Armutsbewußtseins unter starker Beteiligung der schenkungsfreudigen Laien. Die dritte Phase beginnt nach dem Abschluß der Albigenserkriege. In der 25 000 bis 30 000 Einwohner zählenden Stadt gibt es in der Mitte des 13. Jahrhunderts 15 Hospitäler, von denen fünf auf das späte 11. oder frühe 12. Jahrhundert, weitere sechs auf die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückgehen³².

²⁷ Volkert Pfaff, *Hospitalaria, scholaria, pecuniaria* und die Päpste des späten 12. Jahrhunderts, in: *Historisches Jahrbuch* 97/98 (1978) 463–97.

²⁸ Vgl. dazu Schneider, (wie Anm. 25) 36 mit älterer Literatur, besonders Lami.

²⁹ Vgl. dazu Maria Bertolani del Rio, *Matilde di Canossa e l'assistenza ai pellegrini e agli infermi*, *Atti e memorie della deputazione di storia patria per le antiche provincie modenesi*, Serie VIII, 8 (1956) 35–67.

³⁰ Suzanne F. Roberts, *Les consulats du Rouergue et l'assistance urbaine au 13ème et au début du 14ème siècle*, in: *Cahiers de Fanjeaux* 13 (1978) 131–46, Zitat 139. Vergleiche für den südfranzösischen Raum jetzt insbesondere Bd. 13 der *Cahiers de Fanjeaux: Assistance et charité*, (Toulouse 1978), speziell die Arbeiten von Noël Coulet und Jacques Chiffolleau.

³¹ René de la Coste – Messelière – Gérard Jugnot, *L'accueil des pèlerins à Toulouse*, in: *Cahiers de Fanjeaux* 15 (Le pèlerinage) (1980) 117–35, Zitat 119.

³² Grundlegend für Toulouse: John Mundy, *Charity and Social Work in Toulouse, 1100–1250*, in: *Traditio* 22 (1966) 203–87.

Im *südfranzösisch-spanischen* Raum ist auf ein weiteres Phänomen zu verweisen, welches aus dem Zusammenspiel zwischen Pilgerfahrt und Siedlung erwuchs: die *Salvitates*³³. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts entstehen diese privilegierten Neusiedlungen, gegründet von den großen Klöstern entlang dem Santiago-Pilgerweg zum Schutz für die Schutzlosen, die Pilger und Kaufleute. Aber wie schon bei den Hospitälern ist auch bei den *Salvitates* der Pilgerverkehr das Primäre und die Errichtung von *Salvitates* eine Reaktion auf vorhandene Bedürfnisse von Kaufleuten und Pilgern. Die *Salvitates* folgen dem Pilgerweg und nicht umgekehrt. In *Spanien* geht die Siedlungsbewegung der *Franci* entlang dem Camino de Santiago, südlich der Pyrenäen, ebenfalls mit dem Auftreten von *Salvidades* einher. Mindestens zeitgleich mit der Entwicklung in Italien, wenn nicht sogar etwas früher, ist am Pilgerweg nach Santiago de Compostela der größte Teil der Pilgerhospitäler schon im 11. Jahrhundert errichtet worden. Ubieta Arteta hat festgestellt, daß der „complejo turístico-hotelero del camino de Santiago“ in der Zeit zwischen 1070 und 1080 entstanden ist³⁴. Für die Pilger nach Santiago und Rom war die Überquerung der unwirtlichen Alpen-, Apennin- und Pyrenäenpässe sowie die Überwindung der großen Flußläufe ein besonderes Problem. Ich möchte deswegen auf die Paß- und Brückenhospitäler gesondert eingehen, denn deren überwiegende Mehrzahl entstand zwischen der Mitte des 11. und dem Ende des 12. Jahrhunderts.

3.2 Paßhospitäler

Die *Alpenpässe* sind im 10. Jahrhundert durch die Sarazenen bedroht gewesen, wahrscheinlich sind die dort vorhandenen Hospitäler untergegangen. Noch 906 wurde das Kloster Novalesse geplündert, St-Maurice um 939, und selbst der Abt von Cluny geriet 972 mit Gefolge am Großen St. Bernhard in sarazenische Gefangenschaft. Erst im 11. Jahrhundert kommt es zur Neugründung von Paßspitälern, bei deren Einrichtung und Betreuung in erster Linie die Augustinerchorherren hervortreten.

Seit dem 11. Jahrhundert ist das Marienhospital am Mont-Cenis unter ihrer Leitung, 1227 nimmt Papst Gregor IX. es unter päpstlichen Schutz³⁵. Auch das Hospital am Großen St. Bernhard kann kaum vor der Mitte des 11. Jahrhunderts neu eingerichtet

³³ Vgl. dazu *Charles Higounet*, *Les chemins de Saint-Jacques et les sauvetés de Gascogne*, in: *Annales du Midi* 63 (1951) 293–304.

³⁴ Für Santiago grundlegend *Luis Vázquez de Parga – José Maria Lacarra – Juan Uriá Riu*, *Las peregrinaciones a Santiago de Compostela*, 3 Bde., (Madrid 1949). *Antonio Ubieta Arteta*, *Los primeros años del Hospital de Santa Cristina del Somport*, in: *Príncipe de Viana* 27 (1966) 267–76, Zitat 273. Vgl. ferner zum Santiagopilgerweg *Gérard Jugnot*, *Le développement du réseau d'assistance aux pèlerins en Navarre de la fin du 10ème siècle au début du 14ème*, in: *Assistance et assistés jusqu'à 1610*, *Actes du 97^e. Congrès national des Sociétés savantes* (Nantes 1972) – Section de philologie et d'histoire (Paris 1979) 223–39 und *Henri Treuille*, *Les hôpitaux de pèlerins entre la Basse-Garonne et le Pays Basque*, ebd. 241–29.

³⁵ *Giovanni Donna d'Oldenico*, *L'ospizio del Moncenisio alla luce di documenti inediti dell'archivio arcivescovile di Torino*, in: *Atti del primo Congresso europeo di storia ospitaliera*, (Reggio Emilia 1962) 461–74, hier 466.

worden sein, wie die ersten Schenkungen an die Hospitalkirche St. Nikolaus, insbesondere durch die Savoyer Grafen, nahelegen³⁶. Der Bekanntheitsgrad dieses Spitals erreichte aber schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts europäische Ausmaße. In einer Besitzbestätigung Papst Alexanders III. werden 76 Beneficien des Hauses nördlich und südlich der Alpen aufgezählt. Das Hospital auf dem Kleinen St. Bernhard, ebenfalls mit einer Nikolauskirche, wird erstmals im 12. Jahrhundert erwähnt. Für den Lukmanier war das Kloster Disentis der zuständige Organisationsträger. In Casaccia, südlich des Septimers, ist 1136 ein Hospiz erbaut worden³⁷. Auf dem Septimer wird ein Petrushospital erstmals im Jahre 1186 urkundlich erwähnt. Am Splügenpaß errichtete Bischof Gaudenzius von Chur (gestorben 1122) auf der Paßhöhe ein Hospital. Für den Umbrailpaß und den Ofenpaß war das Kloster St. Johann in Müstair die Pilgerherberge, für den Reschenpaß ist ein St. Valentinshospital, zwischen Mals und Nauders gelegen, erstmals um 1140 belegt. Der Gotthardweg, seit dem 13. Jahrhundert bezeugt, hat auch erst in dieser Zeit ein Hospital erhalten. Nach dem Bericht seiner Vita hat der Erzbischof Peter II. von Tarantaise (gestorben 1174) zwei Pilgerhospitäler eingerichtet, als er noch Abt von Tamié war, eines davon im Jura und das andere am Mont de la Lésion³⁸.

Im östlichen Alpenbereich entstand unter Bischof Hartmann (1140–1160) in Brixen ein Kreuzspital, welches durch den Domherrn Richer besonders gefördert wurde und 1157 erstmals erwähnt ist. Es ist ausdrücklich für Pilger eingerichtet worden und erhielt eine Sepultur³⁹. Die Salzburger Erzbischöfe gründeten im 12. und insbesondere in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Berghospize für die zahlreichen Pilgerzüge durch ihren Sprengel nach Süden⁴⁰. Schließlich hat Markgraf Ottokar V. von der Steiermark das Marienhospital auf dem Semmering, dem bis dahin unbewohnten Cerwald, für Pilger eingerichtet⁴¹.

In den *Pyrenäen* spielten die beiden Hospitäler von Roncevaux und Somport die überragende Rolle für den Pilgerverkehr nach Santiago. Beide Pyrenäenhospitäler standen unter der Leitung von Augustinerchorherren, sowohl das vermutlich von König Sancho Ramirez (gestorben 1094) gegründete Marienspital am Somport⁴² wie auch das um 1132 vom König von Aragon und dem Bischof von Pamplona gemeinsam ein-

³⁶ Vgl. *Lucien Quaglia*, Les hospices du Grand et du Petit St-Bernard du 10ème au 12ème siècle, in: *Monasteri in Alta Italia dopo le invasioni saracene e magiare* (Relazioni ... XXXII Congresso storico subalpino Turin 1966) 427–41, besonders 427 f.

³⁷ Vgl. *Isa Müller*, Zur älteren Kultgeschichte des Heiligen Gotthard, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 28 (1978) 249–64, besonders 260 f. Ferner *Ferdinand Güterbock*, Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer, (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 11, 1908) 1–24. *Karl Schrod*, Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien 754–1197, (Beihefte der VSWG 25, Stuttgart 1931) 11 ff.

³⁸ *Acta Sanctorum Mai II* (1680) 325 D-E.

³⁹ Vgl. *Reicke*, (wie Anm. 22) Bd. 1, 77 f.

⁴⁰ Vgl. *Reicke*, Bd. 1, 55.

⁴¹ Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark Bd. 1, Nr. 406, 394; *Reicke*, Bd. 1, 61.

⁴² Zum Spital am Somport vgl. *Ubieta Arteta*, (wie Anm. 34).

gerichtete Spital bei Roncevaux⁴³. Ein Gedicht des späten 12. Jahrhunderts preist die Wohltaten, welche dem Pilger dort erwiesen wurden: Ihm wurden (wie üblich) die Füße gewaschen, die Haare geschnitten, die Schuhe besohlt, die Kleider gewaschen, es wurde ihm Essen und Trinken gereicht, und er konnte sich selbstverständlich dort ausruhen. Ferner gab es einen Friedhof für verstorbene Pilger⁴⁴. Weiter westlich hatte König Alfons VI. von Kastilien schon 1072 auf dem 1300 Meter hoch gelegenen Cebreropaß ein Hospital gegründet und den Mönchen von Aurillac übertragen. Zahlreiche Schenkungen an das Hospital sind für das 12. Jahrhundert bezeugt⁴⁵.

Auf dem Wege nach Südfrankreich und Spanien hatte der Pilger die rauen Berge der *Auvergne* zu durchqueren, wo in Aubrac auf 1400 Metern Höhe um 1120/22 von einem adligen Pilger namens Adalhard ein Pilgerhospital eingerichtet worden ist. Auch hier bildete sich wie bei vielen anderen Spitälern eine Gemeinschaft von Klerikern und Laien, welche 1172 vom Bischof von Rodez eine Regel erhielt. Wie die anderen Paßspitäler stand auch Aubrac im 12. Jahrhundert bereits unter päpstlichem Schutz⁴⁶. In Italien sind auf den Höhen des *Apennin* seit der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts mehrere Paßhospitäler für den Dienst an den Rompilgern entstanden, von denen eine Anzahl auf die Markgräfin von Tuszien zurückgeht⁴⁷.

Wir können also zusammenfassen, daß in allen drei Gebirgszügen, Alpen, Pyrenäen und Apennin, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Anfang des 13. an den kritischen Pässen Hospitäler errichtet worden sind, die den Pilgern den schwierigen Weg durch die unwirtlichen Berge erleichtern sollten. Während in den Pyrenäen die spanischen Könige initiativ wurden und dann die Augustinerchorherren die Leitung übernahmen, waren es in den Alpen Bischöfe und Klöster, während der Markgräfin Matilde im Apennin das größte Verdienst für die Errichtung von Pilgerhospitälern zukommt.

3.3 Brückenhospitäler

Erich Maschke hat in einem meisterhaften Aufsatz nachgewiesen, daß das 12. Jahrhundert die große Zeit des Brückenbaus gewesen ist⁴⁸. Was die Versorgung der Pilger betrifft, so können wir ergänzen, ist in dieser Zeit gerade an Flußübergängen eine Reihe von Pilgerhospitälern gegründet worden. Bruderschaften taten sich zusammen, um an den großen Pilgerstraßen Brücken zu errichten, denn neben dem Kirchbau galt

⁴³ Zu Roncevaux vgl. *Uría Riu in Vázquez de Parga* etc., (wie Anm. 34) Bd. 1, 281–399, sowie *Gérard Jugnot, Deux fondations augustiniennes en faveur des pèlerins: Aubrac et Roncevaux*, in: *Cahiers de Fanjeaux* 13 (1978) 321–41.

⁴⁴ Das Gedicht „Preciosa“ bei *Vázquez de Parga*, (wie Anm. 34) Bd. 3, 66–68.

⁴⁵ Vgl. *Elias Valiña Sampedro, El camino de Santiago. Estudio historico-juridico*, (CSIC – Monografías de historia ecclesiastica 5, Madrid 1971) 136 ff.

⁴⁶ Vgl. *Jugnot*, (wie Anm. 43) 323.

⁴⁷ Vgl. dazu *Schneider*, (wie Anm. 25) und *Bertolani*, (wie Anm. 29).

⁴⁸ *Erich Maschke, Die Brücke im Mittelalter*, in: *HZ* 224 (1977) 265–92.

die Erstellung oder Reparatur einer Brücke als ein höchst verdienstvolles geistliches Werk und wurde wiederholt durch Ablassverleihung belohnt⁴⁹. In allen drei von uns besonders berücksichtigten Regionen läßt sich die Bedeutung des Brückenbaus für den Pilgerverkehr nachweisen.

Für *Italien* nenne ich als Beispiele nur das Brückenspital bei Voghera am Staffora-Übergang und die Arnobrücke mit dem Pilgerhospital bei Fucecchio⁵⁰.

Für *Südfrankreich* sind die Brückenbruderschaften und die entsprechenden Pilgerhospitäler in Avignon und Lyon durch das Volkslied bekannt. Wie schon bei den Pilgerhospitälern entstehen auch hier die Brückenspitäler etwas später als in Italien und Spanien, nämlich erst gegen Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts⁵¹.

Im Bereich der *Santiagopilgerwege* kennen wir ähnliche Aktivitäten wieder etwas früher. Der Heilige Dominicus de la Calzada (gestorben 1109) und der Eremit Johannes von Ortega (gestorben 1163) sind Beispiele solcher heiligesprochener Brücken- und Straßenbauer im Dienst der Pilger. Über den Miño hatte ein Petrus peregrinus eine Brücke gebaut, dafür schenkte ihm König Alfons VII. von Kastilien die Kirche von Santa Maria de Portomarin und überließ ihm die Betreuung eines Brückenspitals im Jahre 1126⁵². Auch das San Marcos-Hospital in Leon ist im Zusammenhang mit der Brücke über den Fluß Bernesca zwischen 1150 und 1170 entstanden. 1152 werden „ministri pontis“ und 1171 das Hospital an derselben Brücke erwähnt. Dieses ist dann in den Besitz des Ordens von Santiago gekommen⁵³.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Das Spitalwesen bildet das Rückgrat des Fernpilgerverkehrs. Aber keineswegs waren die Hospitäler die einzigen und auch nicht die alle Bedürfnisse der Pilger befriedigenden Einrichtungen. Die meisten von ihnen waren ziemlich klein, Bettenzahlen von zwei bis vier werden erwähnt, die Norm dürfte bei zwölf Betten gelegen haben, wobei zu berücksichtigen ist, daß in jedem Bett mindestens zwei, manchmal sogar vier und mehr Pilger schliefen. Pilgerhospitäler gab es außerdem nicht überall; auch auf dem Land und in weniger besiedelten Gegenden mußten die peregrini sich ausruhen. Wo sind sie sonst noch untergekommen, wie wurden sie verpflegt? Diese Fragen sind im nächsten Abschnitt zu untersuchen.

⁴⁹ Vgl. dazu *Nikolaus Paulus*, Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 3 Bde., (Paderborn 1922/23) besonders Bd. 2, 247–62. Zur Verbreitung der Brückenablässe hat sicher die Dekretale X 5.38.4 (Alexander III.) beigetragen.

⁵⁰ Dazu *Francesco Cognasso*, Ospedali di ponte, in: Studi di storia ospedaliera piemontese in onore di Giovanni Donna d'Oldenico (Turin 1958) 109–14 und *Paulus*, (wie Anm. 49) Bd. 2, 250 sowie *Paul Fridolin Kehr*, Italia Pontificia, Bd. 3, 481.

⁵¹ Zu den südfranzösischen Brückenbruderschaften vgl. *Marjorie N. Boyer*, The Bridgebuilding Brotherhoods, in: *Speculum* 39 (1964) 635–50 und *Daniel Le Blévec*, Une institution d'assistance en pays rhodaniens: Les frères pontifes, in: *Cahiers de Fanjeaux* 13 (1978) 87–110.

⁵² Die Urkunde bei *Vázquez de Parga* etc., (wie Anm. 34) Bd. 3, Nr. 3, 15–16.

⁵³ *Derek W. Lomax*, La orden de Santiago (1170–1275), (CSIC – Estudios 38, Madrid 1965) 69 f.



Einkehr der Pilger in eine Herberge. – Reliefbild des Altarschreines zu Ermensee; um 1580; die Legende der Compostelapilger darstellend.

4. Zur Beherbergung und Verpflegung von Pilgern im Mittelalter

4.1 *Wie und wo sind die Pilger untergekommen?*

Die Tatsache der Wandlung klösterlicher Armen- und Sozialfürsorge bedeutet nicht, daß in der Zeit vom 10. bis 13. Jahrhundert Pilger nicht regelmäßig und selbstverständlich auch in den vorhandenen klösterlichen Hospitälern Aufnahme gefunden hätten. Man hat im Gegenteil davon auszugehen, daß sie insbesondere von armen Pilgern weiterhin ausgenutzt worden sind. Dafür nur ein Beispiel: In den *miracula* des Heiligen Remaclus von Stavelot (vor dem 10. Jahrhundert aufgeschrieben) wird von einem Taubstummen berichtet, der in Begleitung eines Bettlers zum Kloster kam, dort eine Woche Aufnahme fand und verpflegt wurde: „Quibus de more in xenodochio exceptis per dies ferme octo victui necessaria pietatis intuitu subrogamus ...“⁵⁴

Immer wieder liest man allerdings auch, daß die Pilger gezwungen waren, im Freien zu übernachten. Dies gilt nicht nur für die lokalen Wallfahrten, sondern auch für Fernpilgerfahrten. Eine große Menge Volks, die die Reliquien des Heiligen Bibianus von Figeac nach Limoges begleitete, fand in einem kleinen bretonischen Ort keine Möglichkeit der Unterkunft. Sie kanierte kurzerhand im nahen Wald: „Cetera vero turba ad statuendas sibi casulas escasque preparandas vicinum nemus intraverunt actisque securibus condensa arborum brachia cedere attentius coeperunt.“⁵⁵ Ein anderes Beispiel läßt sich aus Bayern anführen. Die vom Priester Wolfhard, einem ehemaligen Mönch von Herrieden, im Auftrage des Bischofs Erchanbald von Eichstätt (gestorben 912) notierten Mirakel der Heiligen Walpurgis in Monheim, die sich zwischen 893 und 899 ereignet haben sollen, berichten von einer Regensburger Pilgergruppe, die aus ihrer Stadt zu diesem spätkarolingischen Wallfahrtsort Monheim gezogen war und für ihre Unterkunft Zelte mit sich führte⁵⁶. Unklar ist, an welchem Fest der Heiligen Walpurgis (25. Februar oder 1. Mai) die Regensburger die Übernachtung im Freien auf sich nahmen. Dabei gab es bei dem Kloster auch ein „hospitale“, wo die Pilger Unterkunft und Verpflegung erhielten, und es wird (gemäß der üblichen Zweiteilung in *hospitale divitum* et *hospitale pauperum*) auch berichtet, daß adlige Pilger im Gästehaus der Nonnen Unterkunft fanden⁵⁷.

Um den Unbilden eines Freiluftquartiers zu entgehen, übernachteten Pilger manchmal an den merkwürdigsten Orten. So schläft ein italienischer Pilger in der französischen Stadt Provins unter den Tischen der Wechsler: „... subter mensas, ante foras ecclesiae, quas cambios vocant, hospitatus est ...“⁵⁸ Eine Frau aus Fleury verbringt mit ihrem Sohn die Nacht mangels einer anderen Unterkunft im Porticus der Kirche des

⁵⁴ MGH SS 15,1, S. 437 c. 19.

⁵⁵ *Analecta bollandiana* 8 (1889) 271. Der Text wurde am Ende des 10. Jahrhunderts aufgeschrieben.

⁵⁶ *Andreas Bauch*, Ein bayerisches Mirakelbuch aus der Karolingerzeit: Die Monheimer Walpurgis-Wunder des Priesters Wolfhard, (Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt, 2. Eichstätter Studien N.F. Bd. 12, Regensburg 1979) II, 11 S. 238, auch in: MGH SS 15, S. 538–55.

⁵⁷ Vgl. Mirakel I, 11 *Bauch*, 168 und III, 11 S. 290.

⁵⁸ AA SS September I (1776) 762/63.

Heiligen Aigulfus in Provins⁵⁹. Ein Mann von Périgueux, auf dem Wege nach Limoges, findet in einem „vicus desertus“ kein hospitium und übernachtet daher in einem Backofen, in welchem er zu seiner Freude obendrein auch noch zwei Brote entdeckt⁶⁰.

Ferner ist zu konstatieren, daß Pilger auch bei „Privatleuten“ Quartier fanden. In den schon erwähnten, um 900 aufgezeichneten Mirakeln der Heiligen Walpurgis wird von einer Frau berichtet, die bei einer Bewohnerin Monheims „hospitandi gratia commanebat“ und ihr dafür im Haushalt half⁶¹. Aus der Vita des Heiligen Turibius (Spanien), abgefaßt im 13. Jahrhundert, geht hervor, daß ein pilgernder Priester einmal bei einem gewissen Petrus Mori in Bustamente (Provinz Santander?) Quartier erhielt, ein anderes Mal in einem kleinen Ort von einem Mitbruder aufgenommen wurde⁶². Insbesondere die Hörigen eines Heiligen in der Umgebung des Kultortes waren offenbar zur Beherbergung von Pilgern angehalten. Ein treffendes Beispiel dafür liefern die Mirakel des Heiligen Fiacrius: Ein Pilger, welcher nach St.-Fiacre (in der Nähe von Meaux) unterwegs war, wurde von einem „ruricus“ aufgenommen und übernachtete bei diesem: „Peregrinus quidam venit ad s. Fiacrium ... quem ruricus de sancto Fiacrio hospitalitatis gratia suscepit in domum suam ... mane igitur facto, cum hospite suo venit in monasterium sancti ...“⁶³.

Als Motiv für die Beherbergung von Pilgern durch Privatpersonen läßt sich durchaus die christliche Nächstenliebe erkennen. So wird ein junger, taubstummer Römer in Rouen von einem Laien aufgenommen und verköstigt, der damit seiner caritas Ausdruck gibt⁶⁴. In einem anderen Fall wird ein Rompilger aus Angers auf der (übrigens ohne Heilungserfolg angetretenen) Rückreise in der Stadt Lucca von einer „nobilis et religiosa femina“ aufgenommen⁶⁵. Hochadelige Pilger wiederum kehrten – wie es selbstverständlich der Fall zu sein schien – auch in fremden Ländern bei ihren Standesgenossen ein. Herzog Gaufridus von Aquitanien, Graf von Poitiers, zog mit großem Gefolge nach Rom und wurde in Italien bei einem Adligen aufgenommen und fürstlich bewirtet: „Apud quendam illius terre optimatem, ut tanto duci competeat, venerabiliter hospitati ... ubi eis splendide epulantibus ...“. Dieses jedenfalls berichten die Mirakel des Heiligen Hilarius von Poitiers aus dem 12. Jahrhundert⁶⁶. In einem anderen Fall mußte eine „nobilis mulier“ mit ihren Leuten in Coutances (zwischen den Jahren 1106 und 1135) in verschiedenen „hospitia“ Quartier nehmen, weil eine einzige Herberge sie und ihr Gefolge nicht aufnehmen konnte⁶⁷.

Dieses und andere Beispiele lassen erkennen, daß es im 12. Jahrhundert an den großen Pilgerstraßen des Abendlandes auch bereits Herbergen kommerziellen Charakters gegeben haben muß. Wir werden ihnen im nächsten Kapitel noch begegnen. Vorerst

⁵⁹ Ebda. 761/62.

⁶⁰ *Miracula Sancti Martialis*, 12. Jahrhundert. *Subsidia hagiografica* II, (Paris 1889–93) Bd. II, 387.

⁶¹ *Bauch*, 276, Mirakel III, 6.

⁶² *Analecta bollandiana* 59 (1941) 56 c. 19 und 56/57 c. 20.

⁶³ *Jacques Dubois*, *Un sanctuaire monastic au moyen-âge: St-Fiacre-en-Brie*, (*Études médiévales et modernes* 27, Genf 1976) Mirakel Nr. 13, 115/16, vor 1188 aufgezeichnet.

⁶⁴ AA SS August IV (1739) 826/28; 2. Hälfte 11. Jahrhundert.

⁶⁵ AA SS März I (1668) 61 f.; 2. Hälfte 11. Jahrhundert.

⁶⁶ *Subsidia hagiografica* II, Bd. 2, 106.

⁶⁷ Vgl. *Emile-Auber Pigeon*, *Histoire de la Cathédrale de Coutances*, (Coutances 1876) 380.

einige Beispiele: Eine reiche Dame aus Avallon kehrte auf der peregrinatio nach Rocamadour mit einem jungen Mann, den sie unterwegs kennengelernt hatte, in Uzège in eine Herberge ein⁶⁸. Nach den Mirakeln des heiligen Erzbischofs Anno von Köln, die zwischen 1183 und 1186 aufgeschrieben wurden, kehrte eine adlige Frau (matrona nobilis), die aus Köln mit ihrer blinden Tochter nach Siegburg zum Grab des Heiligen gekommen war, nach dem Besuch in der Kirche mit dem Mädchen in ihre Herberge zurück (hospitium repetit), sie übernachtete also nicht im Kloster. Erst am nächsten Tag reiste sie nach Köln zurück⁶⁹. Insbesondere am Santiagopilgerweg in Nordspanien haben die Hospitäler und Herbergen nach den Worten Urías eine wahre Industrie gebildet: „Más noticias poseemos sobre los hospedajes o albergues de pago. Constituían éstos una verdadera industria que debió ser floreciente, sobre todo en las ciudades del norte de España que se hallaban situadas en el camino de Santiago.“⁷⁰ Einer dieser Wirte machte sich eines Tages auf den Weg zu den Heiligen Drei Königen nach Köln. Er sagt von sich selbst, daß er am Pilgerweg nach Santiago eine Herberge betreibe: „Ego ... in patria mea consuevi hospites recipere questus causa.“ Dieser professionelle Wirt wurde verdächtigt, einem seiner Gäste Geld gestohlen zu haben. Er erklärt dies mit dem schlechten Ruf seines Gewerbes: „... et quia officii mei homines de tali scelere magis sunt suspecti, sine mora captus sum et ad penam suspendii condemnatus.“ Durch Anrufung der Heiligen Drei Könige wurde er vor dem Tode gerettet und machte sich deshalb zu einer Pilgerfahrt nach Köln auf⁷¹. Trotz der Existenz von kommerziellen Gasthäusern schon im 12. Jahrhundert scheint die Herberge bei Privatleuten selbst anfangs des 13. Jahrhunderts für reisende Kaufleute, Pilger und Scholaren durchaus noch im Schwange gewesen zu sein. Ein mit zwei bildhübschen Töchtern gesegneter Familienvater ließ an der Kanalküste einen von den Pariser Hohen Schulen nach London zurückkehrenden, offenbar stattlichen jungen Scholaren vorsichtshalber nur in seiner Scheune übernachten. Den Scholaren traute man halt viel zu, was auch Chaucer ja sehr plastisch bestätigt⁷².

Zum Herbergswesen in Italien möchte ich noch zwei Bemerkungen machen. Die Kontinuität von kommerziellen Gasthäusern scheint in Italien von der Antike her ungebrochen gewesen zu sein. Fanfani hat eine Reihe von Belegen zusammengestellt: Danach ist für Florenz bereits 1065, für Pavia und Como im 12. Jahrhundert ein Gasthaus belegt. Bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen überall in Italien alberghi, kommerzielle Beherbergungsstätten, keineswegs rar gewesen zu sein. In Mailand gab es 1288 immerhin 150 „hospites extraneis gentibus pro lucro tribuentes hos-

⁶⁸ Miracula Beate Mariae Virginis Roc-Amadour, *Edmont Albe*, Les miracles de Notre-Dame Rocamadour, (Bulletin de la Société scientifique, historique et archéologique de la Corrèze 28 und 29, Paris 1908) 171–73, 2. Hälfte 12. Jahrhundert.

⁶⁹ Libellus de translatione Sancti Annonis archiepiscopi et miracula Sancti Annonis, mit Beiträgen von *Hans-Rudolf Fehlmann* und *Wolfgang Löhr*, hrsg. v. *Mauritius Mittler* (Siegburger Studien 3–5, Siegburg 1966–68) Mirakel I, 19, 34.

⁷⁰ *Uría Riu* in: *Vázquez de Parga*, (wie Anm. 34) Bd. I, 389.

⁷¹ *Baudoin de Gaiffier*, Liberatus a suspendio. A propos d'un thème hagiographique, in: *Mélanges offerts à Mario Roques*, Bd. II, (Paris 1953) 96–97.

⁷² *Antoine Thomas*, Les miracles de Notre-Dame de Chartres (1210), in: *BEC* 42 (1881) 528–30. Chaucer, *Canterbury Tales*, Verse 3189 ff. (Die Geschichte des Müllers).

pitium“, die von der Stadt registriert waren⁷³. Jean Raynaud hat zudem jüngst in einem Aufsatz die offenbar vom übrigen Europa in positiver Weise sich unterscheidende Einschätzung der Wirte und Gasthäuser in Oberitalien herausgestrichen⁷⁴. Wenn eine Nachricht aus der Vita des heiliggesprochenen Dogen Peter I. Orseolo zutrifft, der 978 in das Kloster Cuxa als Mönch eintrat, dann lag Beherbergung und Versorgung sowie die Aufsicht über Pilger in der Stadt Venedig bereits am Ende des 10. Jahrhunderts völlig in den Händen des Dogen: „Dux patriae huius, qui susceptor est omnium peregrinorum huc advenientium, constituit decretum, ne ab aliquo nostrorum hospitetur quilibet peregrinus, nisi ab ipso solo vel de eius licentia. Edificatas namque habet maximas domos hospitum simulque xenodochium, in quibus divites pauperesque hospitantur, quibus etiam et necessarium praebet victus stipendium.“⁷⁵ Immerhin hätte demnach der Doge die private Einquartierung von Pilgern untersagt oder wenigstens kontrolliert und ein Staatspilgerheim geschaffen!

Man sollte annehmen, daß zur Unterbringung von Pilgern in Rom ausreichende Nachrichten vorhanden sind! Doch über die Infrastruktur des römischen Herbergs- und Gastwirtswesens sind wir erst seit dem 15. Jahrhundert genauer informiert. Professionelle osterie und alberghi gab es allerdings neben den geistlich geführten Pilgerhospitälern schon im 12. Jahrhundert. Das Verhalten der Herbergswirte während der ersten beiden Heiligen Jahre 1300 und 1350 war keineswegs an den Forderungen christlicher Nächstenliebe orientiert: Die albergarii ließen in der Konjunktur meist statt wie üblich zwei bis drei, jetzt fünf bis sechs Menschen in einem Bett schlafen. Auch die Kosten für die Beherbergung waren zwischen 1300 und 1350 am Tiber um das Doppelte gestiegen, wie Matteo Villani behauptet. Über die Industria alberghiera im Rom des 14. Jahrhunderts ist allerdings kaum etwas bekannt. Für das 15. bis 17. Jahrhundert kann Romani 31, 63 bzw. 69 Herbergen namhaft machen, wobei die Gesamtzahl der professionellen Beherbergungsbetriebe wohl an die 100 gelautet haben dürfte. 1526 gab es nach dem ersten Verzeichnis der Fuochi insgesamt 236 alberghi, osterie und Tavernen in Rom. Somit ist das 15. Jahrhundert zweifellos die Zeit der größten Expansion des professionellen Herbergswesens am Tiber gewesen⁷⁶.

4.2 Zur Verpflegung der Pilger

Es ist unbestritten, daß die peregrini in den klösterlichen Pilgerherbergen und in den im 11. und 12. Jahrhundert neu entstehenden Pilgerhospitälern auch Verpflegung

⁷³ *Aminore Fanfani*, Note sull'industria alberghiera italiana nel Medioevo, in: *Saggi di storia economica italiana* (Pubblicazioni dell' Università del Sacro Cuore 3. Serie Vol. 16, Milano 1936) 109–21, besonders 111/12.

⁷⁴ Vgl. *Jean Raynaud*, Aubergistes épiques, in: *Mélanges de langue et littérature française du moyen âge offerts à Pierre Jonin* (Sénéfiance 7) 1979, 559–67.

⁷⁵ *Vita Petri Urseoli*, Muratori, *Antiquitates Italiae* Bd. 3, 584. Zur Vita des Heiligen vgl. BHL 6785.

⁷⁶ Diese Zahlen nach *Mario Romani*, Pellegrini e viaggiatori nell'economia di Roma dal XIV al XVII secolo, (Edizioni dell' Università cattolica del Sacro Cuore 25, Mailand 1948).

erhielten. Vom Santiagopilgerweg kennen wir bereits aus dem 12. und 13. Jahrhundert detaillierte Angaben über die Verköstigung der durchziehenden Wallfahrer. Mancherorts war der Aufenthalt offenbar derart angenehm, daß im Spätmittelalter Aufenthaltsbeschränkungen erlassen werden mußten⁷⁷. Im Früh- und Hochmittelalter war jedoch das Netz der Hospitäler noch nicht so weit ausgebaut, daß die Pilger nicht Lebensmittel entweder mitnehmen oder unterwegs erwerben mußten. Eine aus Santiago zurückkehrende Pilgergruppe zum Beispiel stieg in Rocamadour bei einem Herbergswirt ab und ließ sich von diesem das mitgebrachte Fleisch für die Mahlzeit zubereiten⁷⁸. Viele Pilger führten offenbar bedeutende Mengen an Lebensmitteln auf ihrem Weg mit. Eine Gruppe von Frauen, die in Périgueux bei einer armen Frau übernachtete, hinterließ dort Mehl zur Aufbewahrung bis zur Rückkehr von Rocamadour, wohin sich die Frauen begeben wollten⁷⁹. Selbst die einige hundert Pilger umfassende Gruppe um Heinrich den Löwen, die mit dem Herzog 1172 auf dem Landweg nach Jerusalem pilgerte, führte auf Wagen Vorräte mit („in plaustris et carrucis copiam victualium“), nämlich Mehl, Wein, (gepökelt)es Fleisch, (gedörrten) Fisch und Gewürze⁸⁰.

Die Selbstversorgung der Pilger mit Lebensmitteln unterwegs scheint – außer in Notzeiten – ohne größere Schwierigkeiten möglich gewesen zu sein. Selbst in ländlichen Gegenden gab es im 11. und 12. Jahrhundert bereits Schenken und Gasthäuser. So wird von einem Mann aus Nantes berichtet, der sich mit Frau und Kind aufmachte, um zum Heiligen Maximus nach Chinon zu pilgern, er sei im Dorfe Cande in ein Gasthaus eingekehrt, um dort zu essen und zu trinken: „Venerunt ad Candatensem vicum delectatique cibum vel potum sumere diverterunt ...“⁸¹ Und wenn in Schaffhausen nach der Güterbeschreibung des Klosters Allerheiligen um 1100 bereits neun Bier- und zwei Weinschenken existierten, so daß jedes 10. Haus eine Schenke war, liegt das nicht nur am Markt und dem durch den Rheinfall bedingten Umladeplatz der Waren vom Schiff auf Wagen bzw. umgekehrt. Die Reichenau, St. Gallen, das Kloster Rheinau und Zurzach waren nahe Pilgerorte, und auch für Rom- und Santiagopilger führte der Weg vielfach durch die Stadt Schaffhausen⁸². Daß es an den Pilgerorten selbst Schenken und Tavernen gegeben hat, ist ohne weiteres – selbst für unbedeutendere Orte – anzunehmen: In den *Miracula* des Heiligen Philibertus, abgefaßt in der Mitte des 9. Jahrhunderts, wird von einer Tageswallfahrt einer „plebeia multitudo“ berichtet. Beim Kloster des Heiligen auf der Insel Noirmoutier gab es eine taberna, wo ein Pilger einen sextarius Wein kaufte⁸³.

⁷⁷ Für den Santiagopilgerweg einige Beispiele bei *Schmugge*, (wie Anm. 1) 25.

⁷⁸ *Edmond Albe*, La vie et les miracles de S. Amator, in: *Analecta bollandiana* 28 (1909) 57–90, hier 82.

⁷⁹ *Miracula* B. M. V. von Rocamadour, hrsg. v. *Albe*, (wie Anm. 68) 214–15; datiert auf 1172.

⁸⁰ Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* I,3, ed. *Johann Martin Lappenberg*, *Heinrich Pertz*, MGH SS in us. schol. (Hannover 1868) 15.

⁸¹ Vie et légende de St. Mexme, hrsg. v. *André Salmon*, *Mémoires de la société archéologique touraine* 13 (1861) 174/75; der Text datiert aus dem Ende des 11. Jahrhunderts.

⁸² Die Güterbeschreibung bei *Franz Ludwig Baumann*, Die älteren Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, (Quellen zur Schweizer Geschichte 3, Basel 1883) 126. Vgl. auch *Peyer*, (wie Anm. 6) 281.

⁸³ AA SS August IV (1739) S. 89 B.

Auch die Privatleute, welche Pilger aufnahmen, verpflegten diese nach Auskunft unserer Quellen. In den vor 1092 aufgeschriebenen *Miracula Sancti Audoeni* (St. Ouen, Rouen) wird von einem *Famulus* des Klosters berichtet, der offenbar im Auftrag seiner Mönche Pilgern „hospitium“ gewährte und in seinem Haus auch Essen und Trinken verabreichte⁸⁴. In den größeren Pilgerhospitälern hat es einen besonderen Raum gegeben, der als Speisesaal diente. In den Mirakelberichten wird dafür bisweilen der Ausdruck „diversorium“ verwendet. Der Begriff „diversorium“ ist den mittelalterlichen Autoren aus der Bibel⁸⁵ im Sinne von „Herberge“ bzw. „Unterkunft“ geläufig. In dieser Bedeutung kommt das Wort auch in den Quellen des 10. bis 12. Jahrhunderts häufiger vor. Im Laufe des Hochmittelalters jedoch spezifiziert sich der Sinn des Wortes in Richtung auf „Unterkunft, Herberge, Gastwirtschaft“. In seinem Werk „*De universo sive de rerum naturis*“ von etwa 842/46 hat Hrabanus Maurus bei der Definition des Begriffes „diversorium“ bereits die erwähnten Bedeutungsnuancen anklingen lassen: „*Diversorium potest significare praesentem ecclesiam, ad quam undique gentes convenientes habitaculum quaerunt, et in eo hospitio manentes additum expectant supernae patriae.*“⁸⁶ Im 11. und 12. Jahrhundert vermehren sich dann die Belege, in denen „diversorium“ soviel wie „Gasthaus“ oder „Wirtschaft“ bedeutet. In Brunos Buch vom Sachsenkrieg (1082) wird von einer Reise des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen zu dem Großfürsten von Kiew berichtet, auf welcher Friedrich offenbar in der Gegend des Bistums Zeitz abends in ein *Diversorium* einkehrt und sich dort ein Essen bereiten läßt: „*Post aliquod vero dies cum vespere declinasset in diversorium jubet sibi bonum parari convivium.*“⁸⁷ Auch in Herbords *Vita* des Bischofs Otto von Bamberg (1158/59) wird das Wort in dem Sinne verwendet: „*Stabula vero et diversoria cellas dicebat atque monasteria, et ea non indigenis sed peregrinis seculi esse opportuna.*“⁸⁸ Eindeutig als Gasthaus begegnet uns das *Diversorium* in Otto von St. Blasien Chronik: Auf dem Rückweg vom Heiligen Land wird Richard Löwenherz bekanntlich in der Nähe von Wien durch Herzog Leopold von Österreich gefangengenommen. Bei Otto heißt es nun dazu, er habe sich incognito bewegt, um der Gefahr des Entdecktwerdens zu entgehen und sei „in quoddam diversorium iuxta Viennam civitatem necessitate prandii“ eingekehrt⁸⁹. Um nicht aufzufallen habe er sich dort dem „servile opus“ des Kochens hingegen. In diesen *Diversoria* konnte man also offenbar mitgebrachte Speisen (eventuell wohl auch dort gekaufte) zubereiten. König

⁸⁴ AA SS August IV (1739) S. 827 F.

⁸⁵ Judic. 18,3; Luc. 2,7 und 22,11. Den frühesten mittelalterlichen Beleg für „diversorium“ im Sinne einer Herberge finde ich in der *Passio Acaunensium Martyrum* (vor 450), wonach eine Pilgerin nach S. Maurice dort in ein *Diversorium* einkehrt (MGH SS Merov. III S. 39). Handelt es sich hier um das auch archäologisch nachgewiesene Pilgerhospiz bei der Basilika? Vgl. dazu *Louis Blondel* in: *Vallesia* 3 (1948) 9–59.

⁸⁶ MPL 111 Spalte 390 D.

⁸⁷ Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hrsg. v. *Hans Eberhard Lohmann*, MGH Deutsches Mittelalter Bd. 2, 21.

⁸⁸ MGH SS 20 S. 710,10.

⁸⁹ Otto von St. Blasien, *Chronica*, ed. *Adolf Hofmeister* (1912) MGH SS rer. ger. in usum schol. 47, 57–58.

Richard wird sodann von den Leuten Herzog Leopolds an einem Ring, den abgezogen er vergessen hatte, erkannt. Die milites des Herzogs überraschen den König „*frixam carnem manu tenentem*“. Offensichtlich hat es im Jahre 1192 in Erdberg bei Wien ein Gasthaus gegeben, welches von Richard Löwenherz und seinen Begleitern, die als einfache Pilger verkleidet vom Kreuzzug zurückkehrten, aufgesucht worden ist.

Besonders früh belegt und auch recht gut untersucht sind die Verhältnisse von Herbergen und Pilgerhospitälern am Camino de Santiago. Resümierend ist festzustellen, daß die Hospites in Santiago und auf dem Wege dorthin, wie es der Autor des Codex Calixtinus um 1140 als ganz selbstverständlich referiert, den Pilgern nicht nur Quartier gewährten, sondern alle Arten von Lebensmitteln, Wein, Mehl, Fisch, Fleisch, Gemüse und Kerzen verkauften sowie als Vermittler für Handels- und Tauschgeschäfte auftraten und den Pilgern in ihren Herbergen Mahlzeiten zubereiteten. Vor der Mitte des 12. Jahrhunderts scheint das Recht der Herbergswirte, ihre Gäste auch mit Nahrung und Getränken zu versorgen, jedoch noch nicht unbestritten. Die Historia Compostelana verzeichnet die Beschlüsse einer Synode von Compostela (vor 1130), aus denen man interessante Regelungen über das Herbergswesen ablesen kann: „*Albergarii, monetarii et cambiatores et cives non habeant marcas falsas et libras falsas et pesas; et albergarii non habeant panificas in domibus suis vel extra. Ceram vero, pigmenta, cuminos et incensum vendant per libras veridicas.*“⁹⁰ Professionelle Wirtsleute wie auch private Quartiergeber haben demnach in Santiago entgegen den Bestimmungen auch die Versorgung der Pilger mit Nahrungsmitteln, also eine Art Gastwirtschaft, angestrebt. Die Wirte der Jakobsstadt haben den Pilgern sogar eine erste Gratismahlzeit angeboten, wenn sie die für die Oblation am Grabe des Heiligen benötigten Kerzen bei ihrem Wirt zu kaufen bereit waren: „*Mali hospites urbis Sancti Iacobi primum prandium hospitibus suis absque pretio tribuerunt et nisi cereos vel ceram illis vendunt.*“⁹¹

Das Image der Wirte in Santiago und am Pilgerweg war, wie wir bereits gesehen haben, nicht allzu gut. Der Codex Calixtinus erhebt in bitteren Worten Klage über die betrügerischen Praktiken der albergarii: Um die Pilger in ihre Herbergen zu locken, lassen sie sie den besten Wein kosten, verkaufen dann aber gepanschten oder Cidre und tischen drei Tage alten Fisch oder schlechtes Fleisch auf, verwenden falsche Maße, versprechen den Pilgern gute Betten und haben dann doch nur üble Lager zu bieten. Oder die Wirte lassen sich gute Betten mit Geld oder mit Nahrungsmitteln extra teuer bezahlen. Sie machen ihre Gäste sogar betrunken, um dann ihre Beutel rauben zu können; und es kommt vor, daß sie Pilger vergiften, um sich in den Besitz ihres Nachlasses zu bringen. Für Wein, Fleisch und Mehl sowie für die Opferkerzen verlangen sie von den Pilgern im Vergleich zum Markt in der Stadt überhöhte Preise⁹². Die Pilger haben durch die Vermittlung der Wirte vielfach auch ihr Geld gewechselt,

⁹⁰ Historia compostelana III, 33 (España Sagrada 20, Madrid 1765) 534. Vgl. dazu Ludwig Vones, Die „Historia compostellana“ und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070–1130, (Kölner Historische Abhandlungen 29, Köln 1980).

⁹¹ Codex Calixtinus I, 17 hrsg. v. Walter Muir Whitehill (Santiago 1944) 162.

⁹² Codex Calixtinus I, 17, 160–63. Vgl. auch Codex Calixtinus II, 5, 267/68.

indem sie zu einem nummularius geführt wurden, welcher dann ihr gutes Geld zu einem schlechten Kurs umtauschte und mit den Wirten den Gewinn teilte.

Die These H.C. Peyers, daß in den Herbergen vor 1200 keine Speisen verabreicht und keine Getränke verkauft wurden, läßt sich also an Hand der Quellen, die von Frau Rendtel und mir untersucht worden sind, nur zum Teil bestätigen. Mindestens für Santiago und den spanischen Jakobspilgerweg hat es Ansätze einer kommerziellen Gastlichkeit bereits im 12. Jahrhundert gegeben. Andererseits waren die Pilger oft genug darauf angewiesen, sich unterwegs unter schwierigen Umständen zu verpflegen, und ihre Versorgungslage war trotz der Pilgerhospitäler und Gasthäuser nicht selten alles andere als rosig. So berichten etwa die *Miracula Sancti Eusitii* (die um 900 aufgezeichnet wurden), Pilger bzw. Reisende hätten in Selle-sur-Cher den Bewohnern des Suburbiums ein Schwein und einen Pfau gestohlen, um die Tiere in ihrem Hospitium zu verzehren⁹³.

Wir können uns die Entwicklung der kommerziellen Gastlichkeit entlang den großen Pilgerrouuten etwa so vorstellen: Der anwachsende Pilgerverkehr hat trotz der klösterlichen Herbergen und trotz der Pilgerhospitäler, die insbesondere an neuralgischen Punkten (Pässe, Flußübergänge, Städte) im 11. und 12. Jahrhundert in großer Zahl entstanden, dazu geführt, daß die private Beherbergung von Reisenden und Pilgern noch zunahm. Bald versuchten die Quartierwirte auch in den ihnen noch verschlossenen Bereich der Versorgung der Pilger und Reisenden mit Nahrungsmitteln einzudringen (für den Santiagopilgerweg seit dem frühen 12. Jahrhundert). So entstand in dieser Zeit, unbestritten mindestens seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, das kommerzielle Gasthaus, welches den Pilgern Quartier und Beköstigung zugleich anbot.

4.3 Zu einigen rechtlichen Regelungen des Beherbergungswesens

Die synodalen Ermahnungen der Karolingerzeit zur Ausübung der Hospitalitas durch Bischöfe, Priester und Laien haben selbstverständlich auch ihren Eingang in das hochmittelalterliche Kirchenrecht gefunden. Gratian stellt in seinem Dekret den Bischöfen die Hospitalitas als eine fundamentale christliche Verpflichtung hin, deren Vernachlässigung sogar ein Weihehindernis für Priester und Bischöfe sei. Insbesondere auch einfache Priester sollten die Hospitalitas üben: „Hospitale[m] vero sacerdotem esse oportet...“⁹⁴. Die Geschichte der ländlichen Hospitäler, denen wir in Frankreich und Italien begegnen, ist übrigens noch lange nicht geschrieben. Auch in den Dekretalen Gregors IX. findet sich eine Verpflichtung für die Presbyter, ihr Kirchenvolk zur Hospitalitas anzuhalten: „Placuit, ut presbyteri plebes suas admoneant, ut et ipsi hospitales sint et non carius vendant transeuntibus quam mercato vendere pos-

⁹³ *Miracula Sancti Eusitii Confessoris*, hrsg. v. Philippe Labbe, *Novae bibliothecae manuscriptorum librorum* ... Bd. 2, (Paris 1857) 465.

⁹⁴ Vgl. dazu D 58 d.a.c. 1 und D 42 d.a.c. 1 nebst der Glossa ordinaria.

sunt.“⁹⁵ Gerade aus diesem Text geht hervor, daß inzwischen Hospitalitas nicht nur in der Gewährung von Unterkunft, sondern auch von Verpflegung besteht.

Auch am Testamentsrecht läßt sich die Entwicklung der Gastlichkeit ablesen. Wenn nach dem archaischen Gastungsrecht dem Gastgeber die Verfügung über Hab und Gut einer bei ihm verstorbenen Person zufällt, so bedeutet die Gewährung des Testamentsrechts, daß man von diesen Verhältnissen abgekommen ist. Im süditalienisch-normannischen Bereich treffen wir ein eingeschränktes Testamentsrecht von Pilgern bereits Anfang des 12. Jahrhunderts an. In einem Privileg für Troja wird ausdrücklich formuliert: „... viatores tamen aut peregrini, si testati obierint, bonorum suorum quarta parte curiae nostrae dimissa, reliqua ad eorum velle disponent; qui si decesserint intestatus, pannis, sicut antiqua consuetudo fuit, hospiti conservatis, omnia in vestri episcopi potestatem deveniant secundum Roberti ducis concessionem.“⁹⁶ Ein rudimentäres Testamentsrecht für Viatores und Peregrini mit einer Art Spolienrecht für den Quartierwirt, den Bischof und die politischen Instanzen ist hier zu erkennen. Im südfranzösischen Raum treten Testamente von Pilgern etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auf⁹⁷. Die frühesten rechtlichen Regelungen der Beziehungen zwischen Wirt und Pilger sowie der Rechte des peregrinus auf den Schutz von Hab und Gut finden sich in Spanien, etwa in dem 1164 aufgezeichneten Fuero von Estella⁹⁸. Aus der Stadt Toulouse sind für das Jahr 1205 Regelungen der Beziehungen zwischen Herbergswirten und Pilgern überliefert: Die Pilger dürfen nicht gegen ihren Willen in Herbergen geschleppt und nicht gezwungen werden, Wein und Brot beim Herbergswirt zu kaufen! Kaufleute und Wechsler sollen tagsüber freien Zutritt zu den Herbergen haben, um Geschäfte mit den Pilgern tätigen zu können⁹⁹. Das Pilgerrecht erweist sich einmal mehr – wie Gilles betont hat – als „une des sources du droit international“¹⁰⁰.

Eindeutige und übereinstimmende Regelungen des Rechtes der Pilger auf Beherbergung finden sich dann am Anfang des 13. Jahrhunderts in der königlichen Gesetzgebung. Kaiser Friedrich II. hat in seinem Krönungsprivileg vom 22. November 1220 den Pilgern das volle Testamentsrecht und die freie Wahl der Herberge garantiert: „Omnes vero peregrini et advenae libere hospitentur, ubi voluerint, et hospitati, si testari voluerint, de rebus suis ordinandi liberam habeant facultatem, quorum ordinatio inconcussa servetur. Si vero intestati decesserint, ad hospitem nichil perveniat, sed bona ipsorum per manus episcopi loci tradantur, si fieri potest, heredibus, vel in pias

⁹⁵ X 3.17.1.

⁹⁶ Zitiert bei Ernst Mayer, *Italianische Verfassungsgeschichte*, Bd. 1, (Leipzig 1909) 143 Anm. 9.

⁹⁷ Vgl. dazu Henri Gilles, *Lex peregrinorum*, in: *Cahiers de Fanjeaux* 15 (1980) 161–89, besonders 177 f. mit Anm. 57.

⁹⁸ Die Fueros der am Pilgerweg gelegenen Städte sind die wichtigsten Quellen für diesen Bereich, vgl. dazu Sampedro, (wie Anm. 45) 47. J. M. Lacarra, *Fuero de Estella*, in: *Archi. hist. del derecho español* 4 (1927) 404–51.

⁹⁹ Gilles, (wie Anm. 97) 183 mit Anm. 73; Coste – Messelière – Jugnot, (wie Anm. 31) 135 mit Anm. 50.

¹⁰⁰ Gilles, 185. Vgl. dazu auch Schmugge, (wie Anm. 1) 20 f.



Der Wirt nimmt den Pokal. – Reliefbild des Altarschreines zu Ermensee; um 1580; die Legende der Compostelapilger darstellend.

causas erogentur.“¹⁰¹ Noch eingehendere Regelungen für die Unterbringung und den Schutz der Pilger hat König Alfons IX. von Leon in seinem wohl 1229 gegebenen Pilgerprivileg aufschreiben lassen. Auch hier wird den Pilgern die freie Wahl der Herberge garantiert, ihnen das Testamentsrecht zugestanden und den Wirten aufgetragen, die Pilger „benigne ac fideliter“ zu behandeln und nicht mit falschen Maßen und Gewichten zu betrügen, „nec sit ausus mensuram prius ostensam vel in vino vel in anona vel in aliis transmutare“¹⁰². Diese und ähnliche Vorschriften werden in den Urkunden der spanischen Könige vielfach wiederholt, offenbar weil eine derartige Behandlung der Pilger doch nicht so selbstverständlich war. Alfons X., der Weise, garantierte in seinem Pilgerprivileg vom 6. November 1254 erneut die freie Wahl der Herberge: „... et ubi elegerint secure et sine coactione alicuius vel violentia hospitentur. ...“¹⁰³ So kann man das sich wandelnde Gastungsrecht auch an der Entwicklung des Pilgerrechts wenigstens teilweise ablesen.

5. Schluß

Die Ausführungen Peyers, daß ein „Diversorium“ Herberge und „Minimarkt“ zugleich gewesen ist, finden – wie es eben schon angeklungen ist – auch in den Mirakelberichten ihre Bestätigung. Der pilgernde Kaufmann bzw. der handeltreibende Pilgersmann verbinden sich vielfach zu einer glücklichen Symbiose. Dazu einige Beispiele: Ein als Pilger verkleideter Dieb versucht in einem Diversorium in Rouen Leinengewänder, die er einem pilgernden Priester gestohlen hat, zu verhökern¹⁰⁴. Offenbar im gleichen Diversorium der Stadt Rouen steigt auch ein Pilger aus Bayeux ab, dem ein Geldbeutel mit 20 Solidi gestohlen worden war¹⁰⁵. In Italien (Borgo S. Donnino) kauft ein Herbergswirt einem pilgernden Ritter das Fell seines verendeten Esels ab¹⁰⁶. Insbesondere die Herbergen in den Küstenstädten haben oft auch Bankcharakter. So deponiert nach den früheren Mirakeln der Heiligen Fides ein Adliger vor seinem Einschiffen nach Jerusalem in der Herberge der leider nicht genannten Hafenstadt sein Geld¹⁰⁷. Andere Pilger lassen ihre Pferde in dem Hospital, um sie nach der Rückkehr im Hafen wieder in Empfang zu nehmen¹⁰⁸. Venedig, das schon seit dem 12. Jahrhundert Ausgangspunkt für die regelmäßigen Frühjahrs- und Herbstpassagen ins Heilige Land war, scheint hier eine besondere Stellung eingenommen zu haben.

¹⁰¹ *Augustin Theiner*, Codex diplomaticus temporalis S. Sedis, Bd. 1, (756–1334, Rom 1861) Nr. 93, 59–61, Zitat 60/61.

¹⁰² Der Text der Urkunde bei *Vázquez de Parga*, (wie Anm. 34) Bd. 3, Nr. 77, 109–11.

¹⁰³ Zitiert bei *Sampedro*, (wie Anm. 45). 46.

¹⁰⁴ *Miracula Sancti Audoeni*, AA SS August IV (1739) 835; Text aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Zur Verbindung von Pilgerfahrt und Handel vgl. auch *Schmugge*, (wie Anm. 1) 25 f.

¹⁰⁵ *Miracula Sancti Audoeni* 836.

¹⁰⁶ *Auguste Bouillet*, Un Manuscrit inconnu du Liber miraculorum sancte Fidis, (Paris 1897) 206 f.; der Text datiert aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts.

¹⁰⁷ *Bouillet*, 94; 1. Viertel des 11. Jahrhunderts.

¹⁰⁸ *Miracula von Rocamadour*, hrsg. v. *Edmont Albe*, (wie Anm. 68) 109/10.

Die Kammer von San Marco diene in dieser Zeit als „Depotstelle für das Geldvermögen der Jerusalempilger“¹⁰⁹. Graf Rudolf von Pfullendorf zum Beispiel hinterlegt dort vor seiner Wallfahrt ins Heilige Land im Jahre 1180 den nicht geringen Betrag von 72 Mark Gold und 200 Mark Silber¹¹⁰. Die starke Zunahme von professionellen Beherbergungsstätten seit dem 12. Jahrhundert ist also auch auf ökonomische Gründe zurückzuführen. Herr Chartres hat in seinem Beitrag hervorgehoben, daß die Zunahme des Verkehrs in England im Laufe des 14. Jahrhunderts der Grund dafür war, daß „monastic hospitality converted from obligation into a formal commercial transaction“¹¹¹. Noch im 14. Jahrhundert ist danach die Inn eine weitgehend städtische Angelegenheit. Das Pilgerwesen sieht Chartres nur für Kent und East Anglia als bedeutsam bei der Entwicklung von Straßen und Versorgungseinrichtungen an. Mindestens im Zusammenhang mit den peregrinationes nach Canterbury lassen sich jedoch seit dem Jahre 1170 in Südengland zahlreiche Hospitalgründungen nachweisen¹¹². Für Mittel-, Süd- und Südwesteuropa muß dagegen hervorgehoben werden, daß das Pilgerwesen und sein gewaltiger Aufschwung im 11. und 12. Jahrhundert eine Infrastruktur von Hospitälern und Gasthäusern in weitem Umfange erst hervorgerufen hat. Die Entstehung einer kommerziellen Gastlichkeit ist also ohne die Intensivierung des Pilgerwesens gar nicht zu verstehen. Dies läßt sich insbesondere am Beispiel der großen Pilgerstraßen nach Santiago und Rom nachweisen.

(Vgl. dazu den Diskussionsbeitrag von Th. Schuler, S. 244 f.)

¹⁰⁹ Marie Louise Favreau, Zur Pilgerfahrt des Grafen Rudolf von Pfullendorf. Ein unbeachteter Originalbrief aus dem Jahre 1180, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 123 (1975) 31–45, Zitat 44.

¹¹⁰ Vgl. dazu Favreau, 31–45.

¹¹¹ John A. Chartres, The English Inn and Road Transport before 1700, in diesem Band S. 160.

¹¹² Vgl. dazu Rotha M. Clay, The Medieval Hospitals of England, (London 1909) und David Knowles, Richard Neville Hadcock, Medieval Religious Houses. England and Wales, (London 1953) 310–410.